

**Verordnung  
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Laucha  
von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Schafstädt (km 20+305)  
und Springbach (km 0+000 bis km 1+072)**

**§ 1  
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Laucha in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Laucha und Springbach werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Laucha von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Schafstädt (km 20+305) und Springbach (km 0+000 bis km 1+072) verläuft im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Schkopau und der Goethestadt Bad Lauchstädt.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 25.000	( $HQ_{100}$ )
Lageplan Blatt 1 bis 10	Maßstab 1: 5.000	( $HQ_{100}$ ).

Diese 11 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

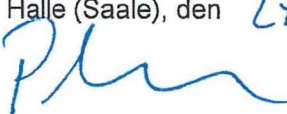
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Saalekreis sowie der Gemeinde Schkopau und der Goethestadt Bad Lauchstädt vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Saalekreis, Umweltamt, Domplatz 9, 06217 Merseburg
2. Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau
3. Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Bad Lauchstädt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 27. 3. 2013

  
Pleye  
Präsident

Anlage: Daten-CD mit 11 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes